

Außerplanmäßiger Ortstermin ISB

PROTOKOLL

04.02.23

11.30-13.00 UHR

EHEM: ALTENHEIM „EDELSTEIN“

INITIIERT VON	Lissy Breitenreicher, 1. Vorsitzende
BESPRECHUNGSART:	außerplanmäßiger Ortstermin
BESPRECHUNGSLEITER	-
PROTOKOLLFÜHRER	Bianca Sommerfeld
ZEITNEHMER	-
TEILNEHMER	Lissy Breitenreicher, Hilmar Frey, Thilo Sommerfeld, Bianca Sommerfeld (alle ISB), Anwohner aus der Nachbarschaft des „Edelstein“

Verteiler: ISB + Sprecher der Anwohner Edelstein

THEMA	Umnutzung des ehemaligen Altenheims „Edelstein“ in eine Flüchtlingsunterkunft (vorläufige Unterbringung)
--------------	--

Hintergrund: Am letzten Montag (30.01.23) stand die Umnutzung des Edelsteins auf der Tagesordnung des Ausschusses für Technik und Umwelt. Recht kurzfristig wurde der Stadtverwaltung bekannt gegeben, dass der Rhein-Neckar-Kreis das ehemalige Altenheim vom Evangelischen Gemeinschaftsverband AB (bis 2012 Evangelischer Verein für innere Mission Augsburgischen Bekenntnisses) mieten wird, um im Rahmen einer vorläufigen Unterkunft (VU) dort 216 Geflüchtete unterzubringen.

Bereits am 28.01.23 hatte Micha Hörnle das Thema in der RNZ aufgegriffen und auf den Termin im Rathaus hingewiesen. Wie uns heute Anwohner mitteilten, habe man bereits vor Ort durch Aktivitäten auf dem Edelstein-Gelände von den Nutzungsabsichten gehört.

Eine Delegation betroffener Anwohner hatte die Ausschusssitzung besucht. Der betreffende Tagesordnungspunkt war zu diesem Zeitpunkt bereits gestrichen worden. Auch der Gemeinderat fühlte sich vom Vorgehen des RNK überrumpelt. Die Anwohner hatten zahlreiche Fragen, die aber weder der Bürgermeister, noch der Gemeinderat zufriedenstellend beantworten konnten, da auch sie nur kurzfristig und rudimentär informiert wurden. Auch hierzu berichtet die RNZ (Artikel von Max Rieser vom 01.02.23).

Ein Beschwerdebrief einer Anwohnerin (an alle Fraktionen), der Pressebericht und auch die Ansprache durch Anwohner, hat die ISB bewogen sich dem Thema anzunehmen. Im Vordergrund standen und stehen für uns zwei Themen: Informationsbeschaffung und Kontakt mit den Anwohnern.

Im ersten Schritt haben wir beschlossen mit dem RNK, Dezernat II, Stabsstelle für Integration und gesellschaftliche Entwicklung bzw. mit dem Ordnungsamt Kontakt aufzunehmen. Auf eine Mail vom 01.02.23 und einem zugesagten Rückruf vom 02.02.23 gab es bis heute (04.02.23) noch keine Reaktion.

Wir gehen aktuell von folgenden Rahmenbedingungen aus:

Es soll sich im Edelstein wahrscheinlich um eine VU (vorläufige Unterkunft) handeln. In dieser Form der Unterkunft werden Menschen untergebracht, die vorher in einer Erstaufnahmeeinrichtung waren, dort registriert wurden und einen Antrag auf Asyl gestellt haben. Im Rahmen eines laufenden Asylverfahrens, werden diese Menschen dann weiter in vorläufige Unterkünfte verteilt. In dieser Phase ist weiterhin der Landkreis verantwortlich. Der Landkreis übernimmt nach dem Königssteiner Schlüssel Geflüchtete und ist ab diesem Zeitpunkt für deren Versorgung und Unterkunft zuständig. Die weitere Verteilung auf die Gemeinden unterliegt keinem Schlüssel. Dieser greift erst wieder bei der Anschlussunterbringung.

Die Menschen verbleiben bis zur Unanfechtbarkeit der Entscheidung über den Asylantrag oder Folgeantrag oder bis zur Erteilung eines Aufenthaltstitels in der Gemeinschaftsunterkunft; längstens jedoch 2 Jahre. Im Anschluss werden die Menschen auf die Gemeinden des Landkreises im Rahmen der so genannten Anschlussunterbringung verteilt (Verteilschlüssel nach Einwohnerzahl).

Es ist daher davon auszugehen, dass im Edelstein keine Menschen aus der Ukraine untergebracht werden, da diese aktuell einen Sonderstatus haben und kein Asyl beantragen müssen. Wenn sie sich in einer Erstaufnahmeeinrichtung registrieren, gehen sie in aller Regel direkt in eine Anschlussunterkunft.

Diese Rahmenbedingungen vermuten wir, konnten sie aber mit dem RNK noch nicht verifizieren.

Über einen privaten Kontakt von Lissy, konnten wir uns heute mit einigen Anwohnern vor Ort treffen und austauschen. Klar ist, dass die Anmietung möglicherweise bereits erfolgt ist und dass es zur Belegung mit Geflüchteten kommen wird.

Wir waren heute vor Ort, um den Anwohnern zu signalisieren, dass sie nicht allein dastehen und gehört werden. Bislang hatten sie noch keine Möglichkeit ihre Bedenken zu adressieren:

- Die Anzahl der angekündigten Bewohner sei zu hoch. Belegt war das Altenheim ehemals mit ca. 80 Bewohnern, jetzt sollen 216 Personen hier wohnen
- Welche Begründung seitens des Kreises gibt es, die durch den §8 (1) FlüAG geregelte Mindestwohn- und Schlaflfläche von 7qm, zu reduzieren?
- Im dritten Stockwerk des Hauses befinden sich zu wenige sanitäre Einrichtungen. Nach aktuellem Stand müssten sich 52 Personen eine Toilette teilen. Wie ist das unter dem Aspekt der Menschenwürde vertretbar?
- Es gibt nicht ausreichend Kochgelegenheiten, mit denen sich 216 Personen selbst versorgen könnten
- Ein „Zusammenpferchen“ auf 4-6 qm birgt Konfliktpotential, was sich auch auf die unmittelbare Nachbarschaft auswirken kann (dauerhafte Polizeipräsenz)
- Unverständnis, da das Altenheim zuletzt für 30-40 Senioren nicht mehr zumutbar war, für Flüchtlinge soll es dann aber „ok“ sein? (Heimnutzungsverordnung vers. Flüchtlingsaufnahmegesetz)
- Wie soll die Integration in die Gemeinschaft bei so vielen Menschen glücken?
- Wer kümmert sich seitens des Kreises um die Menschen (sozial, psychologisch, praktisch, Spracherwerb)?
- Was ist mit den anderen Gebäuden? Gilt der Antrag nur für das Hauptgebäude und kann es sein, dass in den anderen Gebäuden dann noch weitere Menschen untergebracht werden sollen?
- Wird es Sicherheitspersonal und Zugangskontrollen auf dem Grundstück geben?
- Die Talstraße ist für Fußgänger jetzt schon ein Nadelöhr. Wie sollen sich hier über 200 zusätzliche (und vermutlich nicht motorisierte) Bewohner selbst versorgen?

- Die aktuelle Bushaltestelle steht auf den Parkflächen der Anwohner. Dort gibt es weder einen schützenden Unterstand noch etwa einen Mülleimer. Der Bus fährt nur einmal in der Stunde. Gibt es die Möglichkeit die Bushaltestelle zu verlegen und ggf. Zusatzbusse zu höher frequentierten Zeiten fahren zu lassen (mit dem von der Strecke ebenfalls betroffenen Bewohnern im „Bellevue“ wären es ca. 300 neue Anwohner)?
- Warum wird das Gebäude als vorläufige Unterkunft und nicht direkt als Anschlussunterkunft genutzt (bessere Integrationsmöglichkeiten)

	Was kann man konkret tun?
	<p>Es wurden verschiedene Optionen entwickelt, alle davon ausgehend, dass der Bezug des Edelsteins mit Flüchtlingen kommen wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> -Formierung einer (Bürger-)Initiative oder eines Vereins mit einem Sprecher, einer zentralen Mail-Adresse, Unterschriftenlisten, eine koordinierende Stelle als Ansprechpartner für den Außenkontakt -Diese Gruppe kann dann Aktionen planen und veranstalten (Idee: 216 Anwohner treffen sich zu einer Wanderung, ggf. mit einer Darstellung „Was sind 5 qm?“ um sichtbar auf die Personenzahl aufmerksam zu machen. -Brief/Mail mit Fragenkatalog an den Kreis, ggf. auch CC an MdL (Tuncer & Cuny), Stadt Schriesheim, Thomas Rufer (als Sprechers des Inhabers) -Im Nachgang an den Brief: Einschaltung der Presse -Planung eines Willkommensempfangs

	Was macht die ISB?
	<p>Es hat sich heute der Eindruck durchgesetzt, dass die Gruppe der Anwohner wohldurchdachte und nachvollziehbare Bedenken hat. Es herrschte eine Grundstimmung von Hilfsbereitschaft geflüchteten Menschen gegenüber. Die ISB hat sich daher dazu entschieden den Bürgerinnen und Bürgern ihre Begleitung in diesem Thema anzubieten.</p> <ul style="list-style-type: none"> -Erstellen und Weitergabe des Protokolls an die Gruppe von heute (Veröffentlichung auf der HP der ISB) -Aufgreifen des Themas im Rahmen eines Beitrags im kommenden Mitteilungsblatt -Angebot zum erneuten Austausch in einer ISB-Sitzung. Dazu würden wir eine Sondersitzung im Februar anberaumen. Der ATU tagt erneut am 27.02.23. Sitzung sollte davor stattfinden, ggf. um Fasching rum. Die Sitzung wird auf Wunsch der Anwohner einberufen, die diesbezüglich auf uns zukommen sollen.

[Website ISB – Vorstellung der neuen Wählergemeinschaft \(initiative-schriesheimer-buerger.de\)](http://initiative-schriesheimer-buerger.de)

[Landesrecht BW FlÜAG | Landesnorm Baden-Württemberg | Gesetz über die Aufnahme von Flüchtlingen \(Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlÜAG\) vom 19. Dezember 2013 | gültig ab: 01.01.2014 \(landesrecht-bw.de\)](#)